

Hohenloher Tagblatt 02.05.2015

LESERBRIEFE

Leserbrief zu den Artikeln „Unhörbare Wellen“ (HT vom 9. April) und „Experten sehen keine Gefahr“ (HT vom 12. November):

„Infraschall ist gesundheitsgefährdend“

Das Grundgesetz garantiert auch empfindlichen Personen Gesundheitsschutz. 2004: Messung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) – bei einer Windkraftanlage mit 100 Metern Höhe 50 Dezibel (A) Infraschall in zehn Kilometern Entfernung.

2007: Warnung des Robert-Koch-Instituts (RKI) vor Infraschallgefahren bei Schwangeren und Kindern. 2014: Bundesamt für Umwelt und RKI – Infraschall ist krankmachend. 2015: Massenverendung von Nerzen in Dänemark durch Windkraftanlagen. Stopp der Anlagen. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen beweisen die Schädlichkeit von Infraschall.

2003: Großversuch: Infraschall beeinflusst Hirnfunktion (Machbarkeitsstudie). 2005: Gehirnstrombildveränderung bei Infraschall (Weller). 2009: Gewebeerstörung und Muskelkontraktionen durch Infraschall (Pierpont). Die Behandlung von Infraschallschäden ist eine Kasernenleistung. Medizinisch-wissenschaftlicher Kenntnisstand: Infraschall ist gesundheitsgefährdend (aefis.de).

Die Hörschwelle ist zum Schutz vor Infraschall ungeeignet. Keine internationale Studie beweist die Unbedenklichkeit von Infraschall. Min-

destabstand von Wohnbebauung zu Windkraftanlagen: USA 2,5 Kilometer, Großbritannien drei Kilometer, Bayern zehnmal die Anlagenhöhe.

Die Windkraft-Lobby, das Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) und regierungsbezahlte Experten behaupten, Infraschall habe keine gesundheitlichen Auswirkungen. Die Messung des LUBW wird von einem Diplomphysiker (Schlüter) als Falschmessung bezeichnet. Rein physikalische Messungen des Infraschalls sind unzureichend und durch medizinische zu ergänzen. Es ist wenig glaubhaft, dass infraschallgeschädigte Personen ihre Immobilien aus rein ideologischen Gründen aufgeben. Lokal wird das Windrad von Wegses in weit mehr als 750 Meter Entfernung Abstand als beeinträchtigend wahrgenommen. Die Studie des LUBW widerspricht anderen physikalischen Messungen und medizinisch gesicherten Erkenntnissen.

Auffallend ist, dass die Studien, die die Schädigung durch Infraschall in Abrede stellen, entweder von der Landesregierung oder von Energiekonzernen bezahlt wurden. Neutralität kann man da nicht erwarten. Sie wäre aber aus wissenschaftlicher Sicht unabdingbar.

Dr. med. Armin Renk, Crailsheim